Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leitfaben für den Unterricht in der Terrainlehre, im militärischen Planzeichnen und militärischen Aufnehmen in den königl. Kriegsschulen. Auf Befehl der General-Inspection des Militärs-Erziehungss und Bildungswesens ausgearbeitet von Burchardt, Hauptmann 2c. 2c. Mit 18 Holzschnitten. Berlin, 1878. G. S. Mittler & Sohn. gr. 4°. S. 71. Preis Mk. 2. 40.

Seit Langem besitzt das preußische Heer eine s. g. genetische Stizze des Lehrstosses für den Unterricht in der Terrainlehre, im militärischen Planzeichnen und im Aufnehmen auf den königl. Kriegsschulen 2c. 2c. Vorliegende Arbeit bietet etwas Aehnliches, mit einigem größern Eintreten in Einzelnheiten und einigen Abanderungen in der Eintheilung des zu behandelnden Stoffes.

C. von Clpous, Rittmeister im tonigl. preuß. 6. Husaren-Regt. Zweite Auflage. Hannover,

1877. Belwing'iche Berlagshandlung.

Ein vortrefsliches, kurz gesaßtes Lehrbuch für ben Reitunterricht. Das Büchlein zerfällt in zwei Theile, ber eine enthält eine allgemeine Anleitung, ber zweite eine besondere, in welch' letzterer ber Gegenstand in Fragen und Antworten behandelt wird.

Eidgenoffenfcaft.

Bunbesstadt. (Beforberungen und gur Disposistionstellung.) Der Bunbesrath beforberte gu Oberstiteutenants ber Infanterie: Die herren Censtant David, in Correvon (Waatt), Ichann Gygar, in Bern, Albert Inbermuhle, in Intersafen, Johannes Jatob, in St. Gallen, Baut Buille, in Chaux-be-sonds, Alois Geishuster, in Lugern, bisher Majore.

Der Bunbesrath verfügte auch Uebertragungen von Truppens commanbos und ertheilte bas Kommanbo:

vom	Regiment	Nr.	1	an	Hrn.	Dberftit.	Davib in Correvon;
	"	"	10		"	,	Birth, in Interlaten,
							bish. Commanbant
							bes 12. Regimente;
	,,	,,	11	"	"	,,	3. Ongar, in Bern;
	•	"	1 2	"	"	"	A. Indermuble, in
							Interlaten ;
,,	,,	,,	15	,,	,	,,	M. Beighüster, in
							Luzern;
"	*	,,	28	"	,,		3. Jafob, in St.
							Gallen :

vom Landwehr=Regiment

Dr. 6 an Brn. Oberfilt. B. Buille, in Chaursterfonds;

" 13 " " Thalmann, in Lugern, Instructor I. Rlaffe ber Infanterie.

Ferner wurde herr Oberfilieutenant Jafob Wegmann, in Erlenbach (Jurich), vom Commarbo bes 5. Dragoner-Regiments enthoben und zur Disposition gestellt. — An bessen Stelle ist als Commandant bes 5. Dragoner-Regiments herr Dragoner-hauptmann Othmar Blumer, in Winterthur, gewählt und gleichzeitig zum Major ber Cavallerie beförbert worden. — Schließt ich wurde herr Oberstilieutenant Olivier Ischoffe, in Narau, zum Obersten in ber Eisenbahnabtheilung des Generalstabs bestörbert.

IV. Divifion. (Biblioth et.) Es hatte feiner Beit Gr. Oberft Merlan bem Comité bes Offigierevereins ber 4. Armechivifion einen Beitrag von 2000 Fr. behufs Anschaffung militarifcher Werfe zur Berfügung gestellt unter ber Besbingung immerhin, baß sammtliche Bataillone, resp. beren Officiere, einen Beitrag zu gleichem Zwecke leiften. Aus bem Berichte, ben

or. Oberfilieutenant Imfelb in ber Berfammlung von Officieren ber Division jungst über bie Bibliothet erstattete, geht hervor, taß auch vom gegenwärtigen Divisionscommantanten, orn. Oberst Kottmann, sowie von ben Regimentscommanbanten ber Division bie Bibliothet in verbankenswerther Weise beschenkt worben ist. Es konnten baber aus ben gestossenen Beitragen eine ziemliche Anzahl gediegener Werte angeschafft werben und es beträgt ber hertige Stand ber Bibliothet 250 Bande nebst 10 Zeitschriften wobei einstweisen nur die Zinsen ber Schenkung bes frn. Merian verwendet worben sind.

VI. Division. (Ein Verein ber Berwaltungs.
officiere) hat sich Anfangs biefes Jahres in ber Division gebilbet. Der Borstand wurde wie folgt bestellt: Prafibent: Or.
Oberstlt. Wirz, Biceprafibent: Or. Major Moser, Actuar: Or.
Lieutenant Nöhlt. Der Berein hat nachstehende Statuten angenommen:

- § 1. Der Berein sett fich jum Bwed: 1. In öfteren Bussammenkunften alle bas Armeeverwaltungswesen berührenden Fragen zu besprechen und fich gegenseitig zu belehren. 2. Lösen ber vom Divisiondoffiziersverein zugewiesenen Aufgaben eventuell Ersgänzung berselben.
- § 2. Der Berein biloet eine Section bes Officierevereins ber VI. Divifion.
- § 3. Die Leitung ber Geschäfte wird einem je am Anfange eines Jahres zu mahlenben Borftanbe von 3 Mitgliebern überstragen, bestehend aus Brafibent, Biceprafibent und Actuar. Letterr besort zugleich bas Rechnungswesen.
- § 4. Die Jahrestoften fur Circulare, Porti ze werben je im Laufe bes Jahres approximativ pro rata auf bie einzelnen Mits glieber vertheilt und erhoben.
- § 5. Bu ben Berfammlungen wird ftete mit Circular eins gelaben.
 - § 6. Gegenwärtige Statuten treten mit heute in Rraft.

— (Das Referat ber "A. M.-3." über eine Bersfammlung von Officieren ber IV. Division in Luzern) ist babin zu berichtigen, baß ber zweite Toast ber IV. Armeed ivision und ihrem jesigen Chef, bem Obersten Kottsmann, gegolten, welcher Ausbruck vollen Bertrauens und bankenber Anerkennung benn auch sehr am Plate war, gegenüber biesem nach unsern Berhältniffen bewährten Officiere, welcher mit richtigstem Takte ganz ohne Aussehn und überfüssiges Geräusch die Friedensangelegenheit ber Division leitet, und ber ihr unzweifelhaft auch im Ernstfalle eine ebenso ruhige und sichere Führung wird angebeihen laffen. — Der britte von ben Trintssprüchen galt bann, wie berichtet, bem früheren Divisionar. B.

Bu biefer Berichtigung haben wir gu bemerten: Ge icheint, ber fr. Correspondent habe bas in unserem Blatt erschienene Referat, welches fich auf eine fehr verläßliche Quelle ftutte, nicht gang richtig aufgefaßt. Die Abficht beffelben war nicht, angus beuten, bag eine unpaffenbe Demonstration gegen ben jetigen Chef ber IV. Divifien ftattgefunden habe, welcher bas Bertrauen ber ihm unterftebenben Officiere befit und feine Berbienfte auf. jumeifen bat, fontern ju conftattren, bag bie Officiere ber IV. Divifion tas Wohlwollen, welches herr Oberft Merian fur feine ebemaligen Untergebenen bei jeber Belegenheit an ben Tag gelegt hat, bantbar anertennen und bag fie, fowie viele ber bemahrteften hohern Offigiere tief betauern, bag berfelbe aus ben Reihen ber Armee, welcher er gur Bierbe gereicht, gefchieben ift. Bielleicht auch, baß fie noch immer bie hoffnung hegen, baß biefe und antere bemahrte Rrafte eines Tages wieber eine angemeffene Bermenbung in ber Armee finten merben.

Die Rebattion.

— (Ravalleriepferbe.) An ber ben 16. April in Winterthur stattgesundenen Berfteigerung von 95 Refrutenpferden an die Restruten wurde gegenüber ber amtlichen Schatzung ein Mehrerlös von Fr. 21,650 erzielt, an welchem sammtliche Pferbe Theil hatten. Der höchste bezahlte Breis für ein Pferd war Fr. 2250 (von einem St. Galler), der niederste Fr. 1100 (von einem Zürcher), ber größte Mehrerlös betrug Fr. 875. Die Organissation der Berfteigerung war gut. Die Gibgenossenschaft hat

finanziell somit ein gutes Geschäft gemacht, ob in anderer hinsicht die Steigerungen sich bewähren werben, ist fraglich. Soweit ift sicher, daß sie geeignet sind, den Gegensat zwischen Reich und bloß Bemittelt zu schärfen. (Wint. Landbotc.)

Bürich. (Borunterricht.) Der Mannerturnverein von Binterihur will laut "R. 3. 3." biefen Sommer versuchsweise einen freiwilligen und unentgelitichen militarischen Turnunterricht eröffnen und zwar für sammtliche in Winterthur und umliegenben Semeinden wohnende Jünglinge von 16 bis 20 Jahren, welche keine Gelegenheit haben, sich in einem Verein in diesem Fache zu üben.

Burid. Das Mannichaftelefezimmer erfreut fich auch biefes Jahr eines fehr gahlreichen Befuchs. In ben Freiftunden ift baffelbe mit Dannichaft und Unteroffizieren, bie lefen ober fcreis ben, überfullt. Es war ein fehr gludlicher Bedante von bem hiefigen Rantons . Rriegstommiffar, Beren Bauptmann Baltenfcweiler, biefes &fegimmer in Anregung ju bringen und febr verbantenswerth von Seite bes fantonalen Militar-Departements, baß baffelbe gur Berwirtlichung bie Sand geboten hat. - Begenwartig liegen in bem Lefegimmer 36 Betrungen und Beitschriften auf. Sieben find militarifchen Inhalts, bas Uebrige find politifche Tagesblatter. Papier und Couverts werben auf Beifung bes fantonalen Militar. Departements ben Befuchern bes Lefegimmere unentgeltlich verabfolgt. Die meiften aufliegenben Beitungen werben von Seite ber betreffenben Berleger gratis gelicfert. - Diefe, fowie ber Milltarbirettor und Rriegetommiffar von Burich, haben fich burch Forberung biefer nutlichen Ginrichtung gerechten Unfpruch auf ben Dant unferer Behrmanner erworben. - Bir munichen nur, bag biefe Lefegimmer balb in teiner ichweizerischen Raferne mehr fehlen möchten.

Burich. Ueber bie angebliche eitg. Reparaturmertftatte berichtet ber "Winterthurer Lanbbote": Berr Buchsenmacher Deß von Burich foreibt une, bag er allerdinge feit vergangenem Berbft, b. h. feit feiner Ernennung jum Buchsenmacher ber VI. Divifion einen Schilb mit ber Bezeichnung "Giog. Reparaturmertftatte" angebracht habe, aber weber vom eitgenöffichen Dilitarbepartement noch vom Controleur herrn Coffon ein Unsuchen an ihn gestellt worben fet, bas Bort "eibgenöffifch" weggulaffen. -Doch mit Bezug auf obige Auftlarung bes Sachverhaltes, auf Grund beffen or. Buchfenmacher Beg fich berechtigt glaubte, auf feiner Firmatafel bie Bezeichnung "eitgenöffisch" anzubringen, wird bem "S.-Cour." gefchrieben: "Gr. S. ift einer von ben vielen Buchsenmachern, welche mit bem eibgenöffifchen Materials verwalter Bertrage abgefchloffen und fich verpflichtet haben, ju bestimmtem Preis und unter Saftbarteit, die Reparaturen an Bewehren ber Wehrmanner vorzunehmen. Daß fich aus biefem Bertrag bas Recht herleiten laffe, bas Bort "eibgenöffifch" ju führen, möchten wir bezweifeln. Bir haben ein eibgenöffisches Laboratorium, wir haben eine eibgenöffifche Bulfenfabrit, wir haben eingenöffifche Truppen, ja felbft ein eingenöffifches Defigit; boch fr. S. hat eine eigene, aber feine eitgenöffische Bertftatte. Wenn bem Gingelnen überlaffen wirb, fich ober feinem Gefchaft bas Wort "eitgenöffifch" beigulegen, fo werben wir am Enbe noch eibgenöffifche Stiefelpuper, Rloafenreiniger u. f. w. tennen Iernen. Etwas Auffälliges mare es nicht, wenn bie cibgenöffischen Behorben ober ihre Organe verlangen murben, bag von ber Firma eines Privatgeschaftes bas Bort "eibgenöffisch" entfernt wurbe, fondern vielmehr, wenn bieß nicht gefchehen follte." Die "Grengpoft" bemerkt hiezu: Das alles ift noch fehr fraglich und beweist gegenüber ben Thatsachen nichts. Go lange in Bern gegenüber bem Bahnhofportale am Gebaube ber fogenannten "eitgenöffischen" Bant beren ungehörige Firma prangt und fo lange felbft Motionen in ber Bunbesversammlung bier nichts ausrichten, wird man bem erfinderifden Buchfenmacher feine Firma noch viel weniger ftreitig machen tonnen.

Burich. (Unfall.) Auf bem Militarichiefplat auf ber Bollishofer-Aumend wurde in Folge mangelhafter Ginrichtungen ein Beiger leicht, ein anderer burch einen flarten Streifichuß am Kopf ichwerer verlett. Jest find bie nothigen Berbefferungen vorgenommen worben, folche Unfalle zu verhuten.

Bug. (Die Gewehrinspection) in biesem Ranton ers gab laut "Bolfsblatt" fein gunftiges Resultat. Die Gesammts gahl ber abgenommenen Gewehre betrug im Gangen 256. — Und bei biesen Resultaten konnten bie Rathe auf ben Gebanken kommen, bie Waffencontroleure abschaffen zu wollen!

Solothurn. (Cabettenwesen.) Der Regierungsrath hat eine Reorganisation bes Cabettenwesens an ber Solothurnischen Kantonsschule in bem Sinne beschlosen, daß die jeweisen im Sommersemester vorzunehmenden militärtichen Uebungen in Zustunft beschränkt werden auf: a) Unterricht über Gewehrkenntnis, Schießtheorie, Soldatenschule II. Abschitt (Handgriffe, Anschlage, und Bielübungen) wöchentlich 1 Stunde. b) Schießübungen. Dieselben sinden settionsweise an den Sonntagen Nachmittags statt und dauern bis längstens 6 Uhr Abends. Ein Schüler darf während tes Semesters höchstens 4 Sonntage in Anspruch genommen werden. — Ein Theil der Unterrichtszeit für das Turnen soll in sämmtischen Klassen für das militärische Turnen nach Anseitung der eidgenössischen Reglemente und für andere körperliche liebungen verwendet werden. Die Kadettenmusst ist aufgehoben.

Ausland.

Defterreich. (Schießen auf große Diftangen.) Auf bem Schiefplage ju Großjedlereborf wurde am 26. Februar mit bem Schießen auf große Diftangen mit bem Wernbl : Bewehre begonnen und Resultate erzielt, bie bie fühnften Ermars tungen, bie man an biefe Baffe zu ftellen berechtigt ift, noch bei Beitem übertrafen. Bu biefem Bwede wurde aus brei Com: pagnien bes 4. Infanterie-Regimente Doche und Deutschmeifter eine Kriege-Compagnie combinitt, welche ben normirten Stand von 236 Feuergewehren befaß. Ale Bielobicct waren 1400 Meter entfernte Scheibenfiguren, welche einen Bug Artillerie fammt ber Bebienungemannichaft barftellten. Die brei Befcunge maren als abgeprost, die Canoniere und Buge Commandanten ale abgefeffen angenommen. Bferbe waren ale Bielobject nicht angenommen. Es murbe nun auf biefe eno:me Diftang (1875 Schritte), auf welche Entfernung por zwei Dezennien felbft Feltartillerie nur felten in Action trat, ein Galven: ober Bugsfeuer, bann ein Bewehrfeuer eröffnet und erzielte man folgende Treffresultate: Bon ben 211 Mann, bie mit Feuergewehren bewaffnet, Unteroffiziere ichoffen nicht mit, machte jeber gebn Schuf, und wurben neun Bercent erzielt, b. h. 189 Treffer, ober mit anderen Borten, tie aufgefahrene feinbliche Batterie war binnen 31/2 Minuten nicht actionsfabig, ba bie gefammte Bebienungsmannichaft 108 Mann (inclufive Offiziere und Unteroffiziere) weggeschoffen war. Siebei ift noch zu bemerten, baß fast jebe ber barftellenden Scheibenfiguren 2 Souffe erhielt. Run avancirte bie supponirte Batterie auf 900 Meter, b. i. 1200 Schritte und es murbe nun aber: male Buges, Schwarms und Schnellfeuer gegen bie Scheibens figuren abgegeben; biesmal war bas Trefferpergent 111/2, b. h. fo viel, ale bag nach funf Salven tie Bebienungemannichaft fampfunfabig gemacht wurde. Sierbei muß noch erwahnt werten. baß burchaus nicht aus erprobten Schuten biefe Rriegecompagnie jufammengefest murbe, fonbern bag felbe aus Solbaten bes zweiten Bataillone, ohne Unterschied ter Feuergeschicklichfeit, Treffficherheit und Dienstgeit bes einzelnen Inbivibuums gufammengeftellt worben waren. Allerdings ift hiebei gu bemerten, bag bie erzielten glangenben Treffresultate jum großen Theile ber forrecten Stellung bee Auffapes, folglich ter richtigen Renninis ber Diftangen jugufchreiben finb, mas im Rriege natürlich giems lich felten vorzutommen pflegt. Diefes Schießen auf große Diftans gen wird bie jum 2. Darg (incl.) fortgefest und bemfelben ber Raifer und ber Generalinfpector bes Beeres beimohnen. Un bems felben werben alle neun in Wien garnifonirenben Infanteries Regimenter fucceffive theilnehmen. (Bebette.)

Defterreich. (Das Legitimations Blatt.) Das 8. Normal Berordnungsblatt bes Reichs-Kriegsministeriums ents halt eine Borschrift über bie Abfassung und Behandlung bes Legitimations-Blattes, welches jedes Mitglied bes heeres im Kriegefalle bei sich zu tragen hat. Wir entnehmen bieser Bors